

VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten Henrik Godejohann, Maik Lange und Daniel Wolff wird in folgender Rechtssache Vollmacht erteilt:

Die Vollmacht umfasst die Prozessvollmacht nach §§ 81 ff. ZPO für alle Instanzen sowie die Vertretung vor allen Behörden und Gerichten mit dem Recht zur Entgegennahme bzw. Abgabe von Kündigungen, Anfechtungs- und Aufrechnungserklärungen sowie zur Quittungsleistung in obigen Sachen, ferner die Erhebung von Widerklagen, den Abschluss von Vergleichen sowie die Einlegung bzw. die Rücknahme von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln sowie den Verzicht auf diese; schließlich die Vertretung in mit dem Hauptsacheverfahren zusammenhängenden Nebenverfahren;

die Vertretung in Familien- und Kindschaftssachen im gleichen Umfang;

die Entgegennahme von Geldern und Wertsachen im Hinblick auf Hauptsache, Zinsen und Kosten, auch von Rückerstattungen durch Gerichte oder Behörden oder entsprechende Leistungen vom Gegner; ferner die Entgegennahme von bei einer Hinterlegungsstelle aus irgendeinem Rechtsgrund hinterlegten Geldern oder Wertsachen (§§ 13 ff. Hinterlegungsordnung);

die Zustellungsvollmacht für alle gerichtlichen oder behördlichen Verfahren, einschließlich des Rechts zur Entgegennahme von Ladungen;

die Führung außergerichtlicher Verhandlungen und den Abschluss außergerichtlicher Vergleiche und sonstiger Vereinbarungen, in Unfallsachen insbesondere die Geltendmachung bzw. Abwehr von Ansprüchen gegenüber Fahrer und Insassen, Fahrzeughalter und Versicherer.

Es wird hiermit die getroffene Vereinbarung bestätigt, dass eingehende Zahlungen von den Bevollmächtigten zunächst zur Deckung ihrer Gebühren und Auslagen verwendet werden können und Kostenerstattungsansprüche gegen die Staatskasse, die Gegenpartei oder sonstige Stellen an die Bevollmächtigten bis zur Höhe der Gebühren und Auslagen an die Bevollmächtigten abgetreten sind.

Die Bevollmächtigung gilt ausdrücklich nicht für das Überprüfungsverfahren gemäß § 120a ZPO!

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bielefeld.

Ort, Datum und Unterschrift